

AGB's „Brockenflieger“

Beförderungs- und Geschäftsbedingungen der Brockenflieger, Oeringer Straße 10 in 06484 Quedlinburg

Vertragspartner:

Brockenflieger

Anja Edler (im Folgenden „Brockenflieger“ genannt)

Oeringer Straße 10

06484 Quedlinburg

1. Mit Abschluss des Beförderungsvertrages bzw. Erwerb eines Fluggutscheines erhält der Fluggast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Tragschrauber der „Brockenflieger“ oder eines Partnerunternehmens mit der entsprechend gebuchten Flugdauer. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung der „Brockenflieger“ liegen, eine kürzere Flugzeit bedingen, so gilt der Flug ab 75% der gebuchten Flugdauer als vertragsmäßig durchgeführt. Sollte nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart sein, ist der Flugplatz Ballenstedt/Asmusstedt der Startflugplatz.

2. Bei Ausgabe eines Fluggutscheines hat dieser eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausgabedatum. Er ist auf geeignete Personen übertragbar, sofern diese die Voraussetzungen gemäß Punkt 3 dieser Beförderungsbedingungen erfüllen. In Einzelfällen kann ersatzweise ein Partnerunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftverkehrsgesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fluges eingesetzt werden. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Partnerunternehmen.

3. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens bei der Reservierung bekannt zu geben. Herz -, Kreislauf - und Lungenerkrankte können nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt befördert werden.

Von Flügen während der Schwangerschaft raten wir ab. Das Mindestalter für die Mitnahme von Kindern beträgt 12 Jahre bei einer Mindestgröße von 1,30 m. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Unterschrift auf dem Flugticket. Das Maximalgewicht des Fluggastes darf inkl. Kleidung 110 kg nicht überschreiten

4. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während des Fluges und bei der Landung sind alle Anweisungen des Piloten zu befolgen.

- Rauchen ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für das Flugplatzgelände
- Steigen Sie erst ein, wenn der Pilot Sie dazu auffordert!
- Nehmen Sie keine spitzen Gegenstände, Flaschen usw. mit an Bord! Werfen Sie keinesfalls Gegenstände aus dem Flugzeug! Berühren Sie das Flugzeug nur an den Stellen, die Ihnen vom Einweiser gezeigt werden. Spielen Sie nicht an irgendwelchen Hebeln
- Steigen Sie erst aus, wenn es der Pilot ausdrücklich erlaubt!

Vor und während des Fluges besteht für den Fluggast Alkoholverbot. Angetrunkenen oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird die Beförderung ersatzlos verweigert. Fluggäste, die gegen die Anweisungen des Piloten verstoßen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Flugpreises ist in diesem Falle ausgeschlossen.

5. Der Fluggast ist richtig bekleidet, wenn er sportliche Sachen trägt. Dazu gehören vor allen Dingen Kleidung, die der Jahreszeit und dem Anlaß entspricht sowie auch feste geschlossene Schuhe. Bedenken Sie trotzdem, daß offenes Fliegen ähnlich dem Motorradfahren eine sehr windige Angelegenheit sein kann. Bei unsachgemäßer Kleidung kann der Pilot die Mitnahme des Fluggastes verwehren.

6. Eine Haftung für Foto- und Filmgeräte sowie Brillen wird nicht übernommen. Bei der Mitnahme ist der Fluggast selbst für die sichere Verwahrung während des gesamten Fluges verantwortlich. Alle mitgeführten Geräte müssen durch eine Schlaufe o. ä. so gesichert sein, daß ein Lösen und Herabfallen nicht möglich ist.

7. Zur Vereinbarung eines Starttermins setzt sich der Fluggast nach Erhalt des Fluggutscheines mit „Brockenflieger“ in Verbindung. Bedenken Sie, daß wir während der Saison von Mai bis September einige Tage Vorlauf benötigen um die Flüge entsprechend zu planen. Am Starttag setzt sich der Passagier ca. eine Stunde vor dem verabredeten Termin mit dem Piloten in Verbindung, damit der Start aus Witterungsgründen zu- oder abgesagt werden kann. (sollte wegen längerer Anfahrtswege diese Stunde nicht reichen, müsste er entsprechend früher anrufen). Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Flugabsagen am Start sind ausgeschlossen.

8. Sollte der Fluggast zum vereinbarten Flugtermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 24 Stunden vor dem Starttermin mitzuteilen oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Der Treffpunkt wird bei der Reservierung vereinbart. Bitte seien Sie pünktlich. Bei Nichterscheinen verfällt das Flugticket ersatzlos.

9. Die Bezahlung für ausgegebene Fluggutscheine hat bis spätestens zur Terminvergabe zu erfolgen.

10. Bei Rückgabe des Fluggutscheines werden folgende Kosten berechnet:

- bis 45. Kalendertag nach Ausgabedatum des Tickets entstehen keine Kosten
- ab dem 46. Kalendertag nach Ausgabedatum des Tickets 30% des Flugpreises
- ab dem 3. Monat zuzüglich 8 % des Flugpreises für jeden angefangenen Monat.

11. Die von „Brockenflieger“ eingesetzten Tragschrauber sind wie folgt versichert:
CSL Kombiversicherung mit Halter-Haftpflichtversicherung und Passagierhaftpflichtversicherung .
Der Fluggast haftet für Schäden, die er schuldhaft verursacht in voller Höhe.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Erwerb von Fluggutscheinen entstehenden Ansprüche und Rechtstreitigkeiten ist Quedlinburg.

Quedlinburg, September 2010